Anlage 01 zur Drucksache 0490/2012/BV

Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Allgemeines

Die Stadt Heidelberg verwaltet gemäß § 101 GemO folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung.

Die Stiftungen haben folgende Aufgaben:

 Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds Unterstützung Hilfebedürftiger, Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern, Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung.

2. Stadt-Heidelberg-Stiftung

Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

3. Stadt-Kumamoto-Stiftung

Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg.

4. <u>Theater- und</u> <u>Orchesterstiftung Heidelberg</u> Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.

Der Stiftung obliegt es, die zwischen Theaterstraße und Friedrichstraße gelegenen und zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Philharmonischen Orchesters Heidelberg zu renovieren, teilweise umzugestalten und dauerhaft in einen Stand zu versetzen, der einen Spielbetrieb ermöglicht, wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht. Nach erfolgter Renovierung wird die Stiftung die betriebsfähigen Gebäude einschließlich Einrichtungen für Veranstaltungen des Theaters und Philharmonischen Orchesters der Stadt Heidelberg zur Verfügung stel-

Die unmittelbare Förderung der Kultur erfolgt insbesondere durch eigene Veranstaltungen der Stiftung zusammen mit dem Theater und Philharmonischen Orchester der Stadt Heidelberg.

Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Jede einzelne Stiftung wird in ihrem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt. Die Bewirtschaftungsregelungen der Stadt Heidelberg finden sinngemäß Anwendung.

Erfüllung des Stiftungszwecks

Von den Erträgen im Ergebnishaushalt stehen für die Erfüllung des jeweiligen Stiftungszwecks zur Verfügung:

	2013 €	2014 €
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	€	€
ala Zuashijasa an dia Ctadt Haidalhara		
als Zuschüsse an die Stadt Heidelberg	103.000	103.000
für Volksbildung für Altanatrukturkanzant		
für Altenstrukturkonzept	92.030	92.030
für Förderung von Jugendzentren	26.600	26.600
sowie		
für die Unterstützung Hilfebedürftiger	9.200	9.200
Summe	230.830	230.830
Stadt-Heidelberg-Stiftung		
<u>-taat Holden of granting</u>		
für die Förderung verschiedener Vorhaben	20.000	20.000
Tur die Forderung Verschliedener Vorhaben	20.000	20.000
Ctadt Kumamata Ctiffung		
Stadt-Kumamoto-Stiftung		
	44.000	44.000
für Austausch von medizinischem Personal	11.000	11.000

Hinweis

Die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg wird die Haushaltspläne für die Jahre 2013 und 2014 in die Sitzung am 23.01.2013. einbringen.

Derzeit steht die Eröffnung am 24.11.2012 im Vordergrund, alle Beteiligten arbeiten mit Hochdruck, um diesen Termin sicherzustellen. Belastbare Zahlen für eine fundierte Planung können daher erst im Januar 2013 ermittelt werden.

Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Der	Haushaltsplan wird festgesetzt	<u>2013</u>	<u>2014</u>
1.	im Ergebnishaushalt mit	€	€
1.1	ordentlichen Erträgen von	467.400	467.400
1.2	ordentlichen Aufwendungen von	432.720	434.720
1.3	dem ordentlichen Ergebnis von	34.680	32.680
1.4	außerordentlichen Erträgen von	0	0
1.5	außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6	dem Sonderergebnis von	0	0
1.7	dem Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts von	34.680	32.680
2.	im Finanzhaushalt mit		
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	434.400	434.400
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	286.720	288.720
2.3	dem Zahlungsmittelüberschuss (-bedarf) aus laufender Verwaltungstätigkeit von	147.680	145.680
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.6	dem Saldo aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.7	dem Finanzierungsmittelüberschuss (-fehlbetrag) von	147.680	145.680
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.10	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.11	dem Finanzierungsmittelbestand von	147.680	145.680
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0	0
4.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) von	0	0
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	400.000	400.000

Nachrichtlich zu 2.11: Voraussichtlicher
Kassenbestand
31.12.2012 31.12.2013 31.12.2014

153.400 301.080 446.760

Vorbericht

zu den Haushaltsplänen der rechtsfähigen Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2010

Am 04.03.2009 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds, der Stadt-Heidelberg-Stiftung sowie der Stadt-Kumamoto-Stiftung für das Jahr 2010 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Doppelhaushalt 2009/2010 nicht beanstandet. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 06.05.2009 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 07.05.2009 bis einschließlich 15.05.2009 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2010 hatte folgenden Verlauf:

Die Erträge des Ergebnishaushalts aus Zinserträgen und Mieten beliefen sich auf insgesamt 315.525 € An laufenden Aufwendungen fielen 445.413 € an. Für die Fördermaßnahmen im Rahmen des Stiftungszweckes wurden 193.017 € aufgewendet.

Es wurden Instandsetzungsarbeiten im Gebäude Bergheimer Straße 76/78 mit einem Kostenaufwand von 441.202 € durchgeführt. Im Haushaltsplan waren hierfür 621.000 € vorgesehen. Es wurde eine Haushaltsrest in Höhe von 391.000 € gebildet.

Die Maßnahme "Sanierung Vangerowstraße 11" wurde am 11.07.2007 vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Baubeginn war im Oktober 2008. Die Fertigstellung war im Juni 2010. Die Gesamtkosten belaufen sich unter Berücksichtigung der Baukostensteigerung auf 2.700.000 € Die Stadt beteiligt sich an den Kosten mit rund 760.000 € Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 155.000 € gebildet, da sich durch Restabwicklungen die Auszahlungen zeitlich verzögert haben.

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Im Haushaltsjahr 2010 ergab sich bei der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -406.342,89 €, der mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (168.267,87 €) verrechnet wurde.

Der verbleibende Fehlbetragsanteil in Höhe von -238.075,02 € wird nach 2011 vorgetragen.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2011

Am 08.12.2010 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Beschlussorgan die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 17.01.2011 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 02.02.2011 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 10.02.2011 bis einschließlich 18.02.2011 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2011 hatte folgenden Verlauf:

Die Erträge des Ergebnishaushalts aus Zinserträgen und Mieten beliefen sich auf insgesamt 391.867 € An laufenden Aufwendungen fielen 244.605 € an. Für die Fördermaßnahmen im Rahmen des Stiftungszweckes wurden 217.344 € aufgewendet.

Es wurden Instandsetzungsarbeiten im Gebäude Bergheimer Straße 76/78 mit einem Kostenaufwand von 240.483 € durchgeführt. Im Haushaltsplan waren hierfür 135.000 € vorgesehen. Die Mehrausgaben konnten durch den Übertrag eines Haushaltsrestes aus dem Vorjahr in Höhe von 391.000 € gedeckt werden.

Die Maßnahme "Sanierung Vangerowstraße 11" wurde am 11.07.2007 vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Baubeginn war im Oktober 2008. Die Fertigstellung war im Juni 2010. Die Gesamtkosten belaufen sich unter Berücksichtigung der Baukostensteigerung auf 2.700.000 € Die Stadt beteiligt sich an den Kosten mit rund 760.000 € Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 155.000 € gebildet, da sich durch Restabwicklungen die Auszahlungen zeitlich verzögert haben. Die schlechte Bausubstanz, die Auflagen des Denkmalschutzes und die spätere Ausführungszeit haben dazu geführt, dass die Gesamtkosten um 70.000 € gestiegen sind. Die dafür benötigten Mittel wurden aus den vorhandenen Zahlungsmitteln (Kassenbestand) bereitgestellt.

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Im Haushaltsjahr 2011 ergab sich bei der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -187.725,65 €. Zusammen mit dem Fehlbetragsanteil des Vorjahres (-238.075,02 €), der nicht mehr mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden konnte, ergibt sich somit ein vorzutragender Fehlbetrag von insgesamt -425.800,67 € der spätestens im Jahr 2013 zu decken ist.

Das Haushaltsjahr 2012

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts werden voraussichtlich im geplanten Rahmen liegen.

Nur im Bereich Bauunterhaltung bei der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds wird eine Überschreitung der Mittel in Höhe von ca. 40.000 € erwartet. Grund dafür ist die zeitliche Verschiebung einzelner Projekte. Die erforderlichen Mittel standen ursprünglich im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung.

Planung für das Haushaltsjahr 2013

Die Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds stellt über die Stadt Heidelberg 102.600 € als Mietzuschuss für die Volkshochschule, 92.030 € für das Altenstrukturkonzept und 26.600 € für die Förderung der Jugendzentren bereit. Für die Unterstützung Hilfebedürftiger sind 9.200 € vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2013 ist mit einem ordentlichen Ergebnis von 34.680 € zu rechnen.

Die Stiftung verfügt über Vermögen, jedoch nur noch über geringe liquide Mittel aufgrund hoher Investitionsmaßnahmen der letzten Jahre (Sanierung Kita Kanzleigasse, Kita Vangerowstraße, Gebäude der Volkshochschule). Da ein Großteil der Erträge erst gegen Ende des Haushaltsjahres kassenwirksam wird, ist eine Kassenkreditermächtigung in Höhe von 400.000 € (Höhe der Gesamteinnahmen) zur unterjährigen Liquiditätssicherung notwendig.

Planung für das Haushaltsjahr 2014

Die Stiftung <u>Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds</u> stellt über die Stadt Heidelberg 102.600 € als Mietzuschuss für die Volkshochschule, 92.030 € für das Altenstrukturkonzept und 26.600 € für die Förderung der Jugendzentren bereit. Für die Unterstützung Hilfebedürftiger sind 9.200 € vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2014 ist mit einem ordentlichen Ergebnis von 32.680 € zu rechnen.

Die Ausführungen zum Haushaltsjahr 2013 gelten entsprechend.

Ergebnishaushalt

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Gesamtbudget	Plan 2014 €	Plan 2013 €	Plan 2012 €	Ergebnis 2011 €
Mieten und Pachten	432.000	432.000	424.300	382.323
Zinserträge	2.400	2.400	3.000	6.988
Zuweisungen und Zuwendungen	0	0	0	2.556
Sonstige ordentliche Erträge	33.000	33.000	149.800	33.208
Ordentliche Erträge	467.400	467.400	577.100	425.076
Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	45.000	43.000	35.000	240.483
Bewirtschaftung Grundstücke	4.600	4.600	4.000	4.122
Verwaltungs-u. Betriebsaufwendungen	20	20	20	0
Zuschuss an die Volkshochschule	103.000	103.000	103.000	85.500
Zuweisungen an Gemeinden	119.000	119.000	119.000	118.722
sonstige soziale Leistungen	9.200	9.200	9.200	13.122
Erstattungen an Gemeinden	7.900	7.900	15.500	15.344
Bilanzielle Abschreibungen	146.000	146.000	191.000	135.509
Ordentliche Aufwendungen	434.720	432.720	476.720	612.802
Ordentliches Ergebnis	32.680	34.680	100.380	-187.726

Nachrichtlich Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-32.680	0
•	0	

Das ordentliche Ergebnis 2013 wird mit dem vorzutragenden Fehlbetrag aus 2011/2012 verrechnet.

Die Entwicklung der Ergebnisrücklage siehe Seite 12.

Produktgruppe 27.10 Stiftungszweck "Volkshochschule u.a."

Teilbudget Produktgruppe 27.10	Plan 2014 €	Plan 2013 €	Plan 2012 €	Ergebnis 2011 €
Mieten und Pachten	432.000	432.000	424.300	382.323
Ordentliche Erträge	432.000	432.000	424.300	382.323
Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	45.000	43.000	35.000	240.483
Bewirtschaftung Grundstücke	4.600	4.600	4.000	4.122
Verwaltungs-u. Betriebsaufwendungen	20	20	20	0
Zuschuss an die Volkshochschule	103.000	103.000	103.000	85.500
Zuweisungen an Gemeinden	119.000	119.000	119.000	118.722
sonstige soziale Leistungen	9.200	9.200	9.200	13.122
Erstattungen an Gemeinden	7.900	7.900	15.500	15.344
Ordentliche Aufwendungen	288.720	286.720	285.720	477.293
Ordentliches Ergebnis	143.280	145.280	138.580	-94.970
Kalkulatorische Kosten	-194.760	-199.020	-225.750	-144.083
Kalkulatorisches Ergebnis	-194.760	-199.020	-225.750	-144.083
Nettoressourcenbedarf/- überschuss	-51.480	-53.740	-87.170	-239.053

Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilbudget Produktgruppe 61.20	Plan 2014 €	Plan 2013 €	Plan 2012 €	Ergebnis 2011 €
Zinserträge	2.400	2.400	3.000	6.988
Zuweisungen und Zuwendungen	0	0	0	2.556
Sonstige ordentliche Erträge	33.000	33.000	149.800	33.208
Ordentliche Erträge	35.400	35.400	152.800	42.752
Bilanzielle Abschreibungen	146.000	146.000	191.000	135.509
Ordentliche Aufwendungen	146.000	146.000	191.000	135.509
Ordentliches Ergebnis	-110.600	-110.600	-38.200	-92.757

Erläuterungen für das Jahr 2013

Erträge:

Minton word Doobton	Mista film Danah siman Ctraft a 70/70	272.000
Mieten und Pachten	Miete für Bergheimer Straße 76/78	273.000
	Miete für Keller Plöck 4 (St. Anna-Kirche)	2.160
	Erbbauzinsen für Plöck 6	4.412
	Erbbauzinsen für die Grundstücke Flst. Nr.	
	10953/1 und 20900/1	1.927
	Miete für die Photovoltaikanlage auf dem	
	VHS-Gebäude	102
	Miete für den Kindergarten in der Kanzlei-	
	gasse 1	84.960
	Miete für den Kindergarten in der Vange-	
	rowstraße 11	65.760
	Gestattungsentgelt für den Fluchtstollen	
	vom Schlossbergtunnel auf das Flurstück	
	Kanzleigasse 1	588
	Summe gerundet	432.000
Sonstige ordentliche Erträge	Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert f	ür von Stif-
	tern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein	Sonderpos-
	ten für Zuwendungen gebildet, der im selben Z	eitraum auf-
	gelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.	

Aufwendungen:

Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	Bauunterhaltung an allen stiftungseigenen Gebäuden.
Zuschuss an vhs	Zuschuss von 2,25 € je m² und Monat für Bergheimer Straße 76/78 (Volkshochschule)
Zuweisungen an Gemeinden	Davon zweckgebundene Zuschüsse an die Stadt Heidelberg in Höhe von 92.030 € für das Altenstrukturkonzept und 26.600 € für die Förderung der Jugendzentren. 102 € werden als Mietkosten für die Photovoltaikanlage auf dem Dach des VHS-Gebäudes mit den Mieten und Pachten verrechnet.
Sonstige soziale Leistungen	Der Gesamtbetrag von 9.200 € ist je zur Hälfte für den Bereich der Sozial- und Altenarbeit sowie der Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen.
Erstattungen an Gemeinden	Kostenbeitrag an die Stadt Heidelberg für die Verwaltung der Stiftungen

Erläuterungen für das Jahr 2014

Erträge:

Minter and Depleton	Minte (" Double incom Otro 0 - 70/70	070.000
Mieten und Pachten	Miete für Bergheimer Straße 76/78	273.000
	Miete für Keller Plöck 4 (St. Anna-Kirche)	2.160
	Erbbauzinsen für Plöck 6	4.412
	Erbbauzinsen für die Grundstücke Flst. Nr.	
	10953/1 und 20900/1	1.927
	Miete für die Photovoltaikanlage auf dem	
	VHS-Gebäude	102
	Miete für den Kindergarten in der Kanzlei-	
	gasse 1	84.960
	Miete für den Kindergarten in der Vange-	
	rowstraße 11	65.760
	Gestattungsentgelt für den Fluchtstollen	
	vom Schlossbergtunnel auf das Flurstück	
	Kanzleigasse 1	588
	Summe gerundet	432.000
Sonstige ordentliche Erträge	Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert	für von
	Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde	ein Son-
	derposten für Zuwendungen gebildet, der im s	elben Zeit-
	raum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen	
	ben ist.	

Aufwendungen:

Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	Bauunterhaltung an allen stiftungseigenen Gebäuden.
Zuschuss an vhs	Zuschuss von 2,25 € je m² und Monat für Bergheimer Straße 76/78 (Volkshochschule)
Zuweisungen an Gemeinden	Davon zweckgebundene Zuschüsse an die Stadt Heidelberg in Höhe von 92.030 € für das Altenstrukturkonzept und 26.600 € für die Förderung der Jugendzentren. 102 € werden als Mietkosten für die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des VHS-Gebäudes mit den Mieten und Pachten verrechnet.
Sonstige soziale Leistungen	Der Gesamtbetrag von 9.200 € ist je zur Hälfte für den Bereich der Sozial- und Altenarbeit sowie der Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen.
Erstattungen an Gemeinden	Kostenbeitrag an die Stadt Heidelberg für die Verwaltung der Stiftungen

Finanzhaushalt

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

	VE 2014	Plan 2014	VE 2013	Plan 2013	Plan 2012	Ergebnis 2011
Summe Einzahlungen Ifd.						
Verwaltungstätigkeit	434.400			434.400	427.300	399.253
Summe Auszahlungen Ifd.						
Verwaltungstätigkeit		288.720		286.720	285.720	504.810
Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts		145.680		147.680	141.580	-105.557
Investitionszuwendungen		0		0	0	0
Investitionsbeiträge und ähnli-						
che Entgelte		0		0	0	0
Veräußerung von Sachvermö- gen		0		0	0	0
Veräußerung von Finanzvermö-		0		0	0	0
gen		0		0	U	Ü
sonstige Investitionstätigkeit		0		0	0	0
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0		0	0	275
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0		0	0	0
Baumaßnahmen		0		0	0	214.860
Erwerb bewegliches Vermögen						
und immaterielle Vermögensge- genstände darunter		0		0	0	0
Erwerb von Finanzvermögen		0		0	0	0
Investitionsförder-		_				
maßnahmen		0		0	0	0
sonstige Investitionen		0		0	0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0		0	0	214.860
investitionstatigkeit					-	
Saldo aus Investitionstätigkeit		0		0	0	- 214.585
Finanzierungsmittel-		145.680		147.680	141.580	- 320.142
Überschuss /-bedarf						
Aufnahme von Krediten und						
wirtschaftlich vergleichbaren						
Vorgängen für Investitionen		0		0	0	0
Tilgung von Krediten und wirtschaft-						
lich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0		0	0	0
HIV COULDING H						
Finanzierungsmittel-						
überschuss / -bedarf		0		0	0	0
aus Finanzierungstätigkeit						
Änderung des Finanzierungs-		145.680		4.47.000	144 500	220.440
mittelbestandes Investitionen		145.680		147.680	141.580	-320.142

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Art	voraussichtlicher Stand am 01.01.2013	Sta	chtlicher and m 31.12.2014
1. Ergebnisrücklagen	0	0	32.680
darunter:			
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
2. zweckgebundene Rücklagen	0	0	0
Rücklagen gesamt	0	0	32.680

Nachrichtlich:

2013 Verrechnung des vorzutragenden Fehlbetrags mit dem Basiskapital

Basiskapital (Reinvermögen) 6.087.423 5.756.000 5.756.000

Haushaltspläne der rechtsfähigen Stadt-Heidelberg-Stiftung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Der l	Haushaltsplan wird festgesetzt	<u>2013</u>	<u>2014</u>
1.	im Ergebnishaushalt mit	€	€
1.1	ordentlichen Erträgen von	12.600	12.600
1.2	ordentlichen Aufwendungen von	25.700	25.700
1.3	dem ordentlichen Ergebnis von	-13.100	-13.100
1.4	außerordentlichen Erträgen von	0	0
1.5	außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6	dem Sonderergebnis von	0	0
1.7	dem Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts von	-13.100	-13.100
2.	im Finanzhaushalt mit		
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.600	12.600
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.700	25.700
2.3	dem Zahlungsmittelüberschuss (-bedarf) aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-13.100	-13.100
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.6	dem Saldo aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.7	dem Finanzierungsmittelüberschuss (-fehlbetrag) von	-13.100	-13.100
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.10	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.11	dem Finanzierungsmittelbestand von	-13.100	-13.100
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0	0
4.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) von	0	0
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0	0
	Nachrichtlich zu 2 11	· Voraussio	htlicher

Nachrichtlich zu 2.11: Voraussichtlicher Kassenbestand

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
306.269	293.169	280.069

Vorbericht zu den Haushaltsplänen der rechtsfähigen Stadt-Heidelberg-Stiftung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2010

Am 04.03.2009 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds, der Stadt-Heidelberg-Stiftung sowie der Stadt-Kumamoto-Stiftung für das Jahr 2010 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Doppelhaushalt 2009/2010 nicht beanstandet. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 06.05.2009 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 07.05.2009 bis einschließlich 15.05.2009 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2010 hatte folgenden Verlauf:

Die Zinserträge des Stiftungskapitals im Ergebnishaushalt beliefen sich auf 24.531 € An laufenden Aufwendungen fielen 4.416 € an. Für die Erfüllung des Stiftungszwecks wurden 36.975 € aufgewendet.

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Im Haushaltsjahr 2010 ergab sich bei der Stadt-Heidelberg-Stiftung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -16.859,85 €, der 2011 mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wurde.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2011

Am 08.12.2010 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Beschlussorgan die Haushaltspläne für das Haushaltsplänr 2011 festgestellt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 17.01.2011 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 02.02.2011 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 10.02.2011 bis einschließlich 18.02.2011 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2011 hatte folgenden Verlauf:

Die Zinserträge des Stiftungskapitals im Ergebnishaushalt beliefen sich auf 25.580 € An laufenden Aufwendungen fielen 5.506 € an. Für die Erfüllung des Stiftungszwecks wurden 20.000 € aufgewendet.

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Im Haushaltsjahr 2011 ergab sich bei der Stadt-Heidelberg-Stiftung ein Jahresüberschuss in Höhe von 74,33 € Dadurch erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stadt-Heidelberg-Stiftung auf 449.146,25 €

Das Haushaltsjahr 2012

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts werden voraussichtlich im geplanten Rahmen liegen.

Planung für das Haushaltsjahr 2013

Für die Förderung von Vorhaben stellt die <u>Stadt-Heidelberg-Stiftung</u> einen Förderbetrag von 20.000 € zur Verfügung. Bei einem rückläufigen Zinsniveau aufgrund der Finanz- und Schuldenkrise reduziert sich zwangsläufig das Volumen der Fördermittel. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollte aber die Erfüllung des Stiftungszwecks im Vordergrund stehen. Durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses kann ein ausgeglichener Haushalt ausgewiesen werden.

Mittelfristig müssen dann steigenden Zinseinnahmen in erster Linie dem Vermögenserhalt dienen.

Planung für das Haushaltsjahr 2014

Die Ausführungen zum Haushaltsjahr 2013 gelten entsprechend.

Ergebnishaushalt

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Gesamtbudget	Plan 2014 €	Plan 2013 €	Plan 2012 €	Ergebnis 2011 €
Zinserträge	12.600	12.600	17.000	25.580
Ordentliche Erträge	12.600	12.600	17.000	25.580
Zuschüsse an übrige Bereiche	20.000	20.000	20.000	20.000
Erstattungen an Gemeinden	5.700	5.700	5.600	5.506
Ordentliche Aufwendungen	25.700	25.700	25.600	25.506
Ordentliches Ergebnis	-13.100	-13.100	-8.600	74

Nachrichtlich

Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

13.100 13.100

Die Entwicklung der Ergebnisrücklage siehe Seite 18.

Produktgruppe 28.10 Stiftungszweck "Kultur und Wissenschaftsförderung"

Teilbudget Produktgruppe 28.10	Plan 2014 €	Plan 2013 €	Plan 2012 €	Ergebnis 2011 €
Ordentliche Erträge	0	0	0	0
Zuschüsse an übrige Bereiche	20.000	20.000	20.000	20.000
Erstattungen an Gemeinden	5.700	5.700	5.600	5.506
Ordentliche Aufwendungen	25.700	25.700	25.600	25.506
Ordentliches Ergebnis	-25.700	-25.700	-25.600	-25.506

Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilbudget Produktgruppe 61.20	Plan 2014 €	Plan 2013 €	Plan 2012 €	Ergebnis 2011 €
Zinserträge	12.600	12.600	17.000	25.580
Ordentliche Erträge	12.600	12.600	17.000	25.580
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	12.600	12.600	17.000	25.580

Erläuterungen für die Jahre 2013 und 2014

_	Bewirtschaftung der Mittel entsprechend den Einzelbe- schlüssen des Kuratoriums der Stadt-Heidelberg-Stiftung
_	Kostenbeitrag an die Stadt Heidelberg für die Verwaltung der Stiftungen

Finanzhaushalt

Stadt-Heidelberg-Stiftung

	VE 2014	Plan 2014	VE 2013	Plan 2013	Plan 2012	Ergebnis 2011
Summe Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit		12.600		12.600	17.000	26.053
Summe Auszahlungen Ifd.		05.700		05.700	05.000	05.500
Verwaltungstätigkeit		25.700		25.700	25.600	25.506
Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf des Ergeb- nishaushalts		-13.100		-13.100	-8.600	547
Investitionszuwendungen		0		0	0	0
Investitionsbeiträge und ähnli- che Entgelte		0		0	0	0
Veräußerung von Sachvermö- gen		0		0	0	0
Veräußerung von Finanzvermö- gen		0		0	0	0
sonstige Investitionstätigkeit		0		0	0	0
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0		0	0	0
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0		0	0	0
Baumaßnahmen		0		0	0	0
Erwerb bewegliches Vermögen und immaterielle Vermögensge- genstände darunter		0		0	0	0
Erwerb von Finanzvermögen		0		0	0	0
Investitionsförder- maßnahmen		0		0	0	0
sonstige Investitionen		0		0	0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0		0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		0		0	0	0
Finanzierungsmittel- Überschuss /-bedarf		-13.100		-13.100	-8.600	547
Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0		0	0	0
Tilgung von Krediten und wirtschaft- lich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0		0	0	0
Finanzierungsmittel- überschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit		0		0	0	0
Änderung des Finanzierungs- mittelbestandes Investitionen		-13.100		-13.100	-8.600	547

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Art	voraussichtlicher Stand am 01.01.2013	Sta	chtlicher and m 31.12.2014
1. Ergebnisrücklagen	440.547	427.447	414.347
darunter:			
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	440.547	427.447	414.347
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
2. Stiftungskapital (zweckgeb. Rücklagen)	1.022.584	1.022.584	1.022.584
Rücklagen gesamt	1.463.130	1.450.030	1.436.930

Nachrichtlich:

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Das Stiftungsvermögen der Stadt-Heidelberg-Stiftung besteht ausschließlich aus Geldvermögen. Damit auf Dauer der Stiftungszweck erfüllt werden kann, müsste zum Werterhalt durch Inflationsausgleich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses folgende Werte erreichen:

687.100 729.800

Haushaltspläne der rechtsfähigen Stadt-Kumamoto-Stiftung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Der l	Haushaltsplan wird festgesetzt	<u>2013</u>	<u>2014</u>
1.	im Ergebnishaushalt mit	€	€
1.1	ordentlichen Erträgen von	5.600	5.600
1.2	ordentlichen Aufwendungen von	11.000	11.000
1.3	dem ordentlichen Ergebnis von	-5.400	-5.400
1.4	außerordentlichen Erträgen von	0	0
1.5	außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6	dem Sonderergebnis von	0	0
1.7	dem Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts von	-5.400	-5.400
2.	im Finanzhaushalt mit		
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.600	5.600
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.000	11.000
2.3	dem Zahlungsmittelüberschuss (-bedarf) aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-5.400	-5.400
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.6	dem Saldo aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.7	dem Finanzierungsmittelüberschuss (-fehlbetrag) von	-5.400	-5.400
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.10	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.11	dem Finanzierungsmittelbestand von	-5.400	-5.400
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0	0
4.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) von	0	0
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0	0
	Nachrichtlich zu 2.11:	Voraussio	htlicher
		Kassenb	estand
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	22.602	17.202	11.802

Vorbericht zu den Haushaltsplänen der rechtsfähigen Stadt-Kumamoto-Stiftung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2010

Am 04.03.2009 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds, der Stadt-Heidelberg-Stiftung sowie der Stadt-Kumamoto-Stiftung für das Jahr 2010 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Doppelhaushalt 2009/2010 nicht beanstandet. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 06.05.2009 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 07.05.2009 bis einschließlich 15.05.2009 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2010 hatte folgenden Verlauf:

Die Zinserträge im Ergebnishaushalt beliefen sich auf 10.957 €, denen Aufwendungen im Rahmen des Austauschprogrammes in Höhe von 10.061 € gegenüberstehen.

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Im Jahr 2010 ergab sich bei der Stadt Kumamoto-Stiftung ein Jahresüberschuss in Höhe von 895,76 €. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks soll dieser Jahresüberschuss zunächst in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt werden.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2011

Am 08.12.2010 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Beschlussorgan die Haushaltspläne für das Haushaltsplänr 2011 festgestellt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 17.01.2011 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 02.02.2011 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 10.02.2011 bis einschließlich 18.02.2011 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2011 hatte folgenden Verlauf:

Die Zinserträge im Ergebnishaushalt beliefen sich auf 12.943 €, im Rahmen des Austauschprogrammes wurden 6.683 € ausgegeben.

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Im Jahr 2011 ergab sich bei der Stadt Kumamoto-Stiftung ein Jahresüberschuss in Höhe 6.259,76 € Dadurch erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stadt-Kumamoto-Stiftung auf 95.484,30 €.

Das Haushaltsjahr 2012

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts werden voraussichtlich im geplanten Rahmen liegen.

Planung für das Haushaltsjahr 2013

Die Fördermittel der <u>Stadt-Kumamoto-Stiftung</u> für verschiedene Austausche von medizinischem Personal sind mit 11.000 € veranschlagt. Bei einem rückläufigen Zinsniveau aufgrund der Finanz- und Schuldenkrise reduziert sich zwangsläufig das Volumen der Fördermittel. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollte aber die Erfüllung des Stiftungszwecks im Vordergrund stehen. Durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses kann ein ausgeglichener Haushalt ausgewiesen werden.

Mittelfristig müssen dann steigenden Zinseinnahmen in erster Linie dem Vermögenserhalt dienen.

Planung für das Haushaltsjahr 2014

Die Ausführungen zum Haushaltsjahr 2013 gelten entsprechend.

Ergebnishaushalt

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Gesamtbudget	Plan 2014 €	Plan 2013 €	Plan 2012 €	Ergebnis 2011 €
Zinserträge	5.600	5.600	8.000	12.943
Ordentliche Erträge	5.600	5.600	8.000	12.943
Zuweisungen an den sonst. öffentl. Bereich	11.000	11.000	11.500	6.683
Ordentliche Aufwendungen	11.000	11.000	11.500	6.683
Ordentliches Ergebnis	-5.400	-5.400	-3.500	6.260

Nachrichtlich

Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

5.400

5.400

Die Entwicklung der Ergebnisrücklage siehe Seite 24.

Produktgruppe 25.10 Stiftungszweck "Wissenschaft und Forschung"

Teilbudget Produktgruppe 25.10	Plan 2014 €	Plan 2013 €	Plan 2012 €	Ergebnis 2011 €
Ordentliche Erträge	0	0	0	0
Zuweisungen an den sonst. öffentl. Bereich	11.000	11.000	11.500	6.683
Ordentliche Aufwendungen	11.000	11.000	11.500	6.683
Ordentliches Ergebnis	-11.000	-11.000	-11.500	-6.683

Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilbudget Produktgruppe 61.20	Plan 2014 €	Plan 2013 €	Plan 2012 €	Ergebnis 2011 €
Zinserträge	5.600	5.600	8.000	12.943
Ordentliche Erträge	5.600	5.600	8.000	12.943
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	5.600	5.600	8.000	12.943

Erläuterungen für die Jahre 2013 und 2014

Zuweisungen an sonstige öffentliche Bereich	Über die Verwendung der Fördermittel und die Zahl der medizinischen Austausche entscheidet der Treuhandaus-
	schuss

Finanzhaushalt

Stadt-Kumamoto-Stiftung

	VE 2014	Plan 2014	VE 2013	Plan 2013	Plan 2012	Ergebnis 2011
Summe Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit		5.600		5.600	8.000	12.943
Summe Auszahlungen Ifd. Verwaltungstätigkeit		11.000		11.000	11.500	5.359
Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts		-5.400		-5.400	-3.500	7.584
Investitionszuwendungen		0		0	0	0
Investitionsbeiträge und ähnli- che Entgelte		0		0	0	0
Veräußerung von Sachvermö- gen		0		0	0	0
Veräußerung von Finanzvermö- gen		0		0	0	0
sonstige Investitionstätigkeit		0		0	0	0
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0		0	0	0
Erwerb von Grundstücken und		0		0	0	0
Gebäuden						
Baumaßnahmen Erwerb bewegliches Vermögen		0		0	0	0
und immaterielle Vermögensge- genstände darunter		0		0	0	0
Erwerb von Finanzvermögen		0		0	0	0
Investitionsförder- maßnahmen		0		0	0	0
sonstige Investitionen		0		0	0	0
Summe Auszahlungen aus						
Investitionstätigkeit		0		0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		0		0	0	0
Finanzierungsmittel-		-5.400		-5.400	-3.500	7.584
Überschuss /-bedarf Aufnahme von Krediten und						
wirtschaftlich vergleichbaren		•		0		0
Vorgängen für Investitionen		0		0	0	0
Tilgung von Krediten und wirtschaft- lich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		0		0	0	0
Finanzierungsmittel-						
überschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit		0		0	0	0
Änderung des Finanzierungs- mittelbestandes Investitionen		-5.400		-5.400	-3.500	7.584

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Art	voraussichtlicher Stand am	Sta	voraussichtlicher Stand am	
1. Ergebnisrücklagen	01.01.2013 93.704	01.01.2014 88.304	31.12.2014 82.904	
darunter:				
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	93.704	88.304	82.904	
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	
2. Stiftungskapital (zweckgeb. Rücklagen)	400.443	400.443	400.443	
Rücklagen gesamt	494.147	488.747	483.347	

Nachrichtlich:

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Das Stiftungsvermögen der Stadt-Kumamoto-Stiftung besteht ausschließlich aus Geldvermögen. Damit auf Dauer der Stiftungszweck erfüllt werden kann, müsste zum Werterhalt durch Inflationsausgleich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses folgende Werte erreichen:

137.000 150.500